

# Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)
Adresse / Indirizzo	Sihlquai 255 Postfach 1977 8031 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 6. Mai 2020  Dr. Ivo Bischofberger Präsident  Dr. Ruedi Hadorn Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum von der WAK-S unterbreiteten Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), aber auch von Bioziden.

In Anbetracht der beiden zur Abstimmung anstehenden Volksinitiativen für sauberes Trinkwasser bzw. für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide, deren Annahme die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft als Gesamtes massiv zurückbinden und angesichts der auch auf Importprodukte gleichermassen anzuwendenden Restriktionen vor allem den Einkaufstourismus wie auch den Schmuggel von Lebensmitteln massiv fördern würde, erklärt sich der SFF mit dem von der WAK-S unterbreiteten Vorschlag zur Festlegung eines verbindlichen Absenkpfad für PSM und Biozide zur Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität sowie der Biodiversität im Grundsatz einverstanden. Gleichwohl geben wir zu bedenken, dass mit der Definition eines Absenkpfad nur die eine Seite der Medaille thematisiert wird. Nach unserer Beurteilung müssen gleichzeitig auch entsprechende Alternativen mit vergleichbaren Wirkungen aufgezeigt werden, was gerade im Zusammenhang mit Bioziden in Reinigungs- und Desinfektionsmitteln unserem Kenntnisstand zufolge bislang nur zum Teil möglich ist. Der SFF begrüsst die Festlegung eines verbindlichen Absenkpfad aber gleichwohl, weil Pestizide nicht nur mit den vielerorts ausschliesslich in den Vordergrund gestellten negativen Folgen behaftet sind, sondern vor allem auch in Form der PSM dem Schutz vor Krankheiten und Schädlingen wie auch der Konkurrenz von Unkräutern und damit der Sicherstellung der angestrebten Erträge und Qualitäten bzw. in Form der Biozide sowohl in der Landwirtschaft wie auch der nachgelagerten Ernährungswirtschaft schlussendlich auch der Lebensmittelsicherheit dienen. Sie sind folglich auch in Zukunft – einfach in einem geringeren Ausmass – vonnöten, weshalb der SFF das in den beiden obgenannten Volksinitiativen angestrebte Verbot von Pestiziden als nicht zielführend bzw. gar als kontraproduktiv erachtet. Als nicht direkt, indirekt aber sehr wohl betroffene Branche des schweizerischen Lebensmittelsektors überlassen wir die konkrete Beurteilung der einzelnen Massnahmen insbesondere in Bezug auf die PSM den direkt betroffenen und dafür kompetenten Kreisen. Hingegen gehen wir davon aus, dass bei der definitiven Ausgestaltung des nun zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwurfes nicht nur die Nachhaltigkeitsachse der Ökologie / Umwelt, sondern mit dem Sozialen und der Ökonomie auch die beiden anderen berücksichtigt werden. Gerade letzteres beinhaltet auch die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft, die diese nicht einfach abwürgt, sondern ihnen auch in Zukunft die für sie notwendigen Handlungsoptionen auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wohlfahrt in unserem Lande ermöglicht.

Als äusserst kritisch erachten wir hingegen die beabsichtigte Inpflichtnahme der Branchenorganisationen im Sinne eines Präjudizes, die der Bundesrat bestimmen kann, die die mit dem Bund vereinbarten Massnahmen selber zu publizieren und diese gar noch selber zu kontrollieren haben! Diese Vorgabe käme einer inakzeptablen, aus unserer Sicht unzulässigen Instrumentalisierung der betreffenden Branchen(organisationen) durch den Bund gleich, indem dieser eigentliche Kernaufgaben des Gesetzgebers wie auch der Vollzug der Kontrollen salopp den jeweiligen Wirtschaftszweigen überträgt und diesen gleichzeitig mit der Unterstützung nach dem Subsidiaritätsprinzip auch noch einen Teil der anfallenden Kosten aufbürdet. Einer derartigen Entwicklung gilt es aus Sicht des SFF schon in ihren Anfängen in aller Deutlichkeit Einhalt zu gebieten! Trotz der angesprochenen Möglichkeit der Schaffung von Anreizen stellt sich ebenso die Frage der Einbindung von Nicht-Mitgliedern der betreffenden Branchenorganisationen, die zwecks Vermeidung des Trittbrettfahrertums gleichermassen wie die jeweiligen Mitglieder zur Akzeptanz der jeweiligen Kontrollen zu verpflichten wie auch in eine entsprechende Beteiligung an der Finanzierung (z.B. produktgebunden, Beitrag an Organisation) einzubinden sind, ansonsten dies rasch einmal zu einem Fehlanreiz für eine Nicht-Mitgliedschaft in den betreffenden Branchenorganisationen führen würde. Nach unserer Beurteilung liesse sich dies höchstens durch eine explizite Anerkennung der jeweiligen Branchenorganisationen durch den Gesetzgeber in Verbindung mit einer Allgemeinverbindlicherklärung, wie dies auch aus anderen Bereichen bekannt ist, auf eine einigermassen zufriedenstellende Art und Weise lösen.

Ein ernsthaftes Fragezeichen setzen wir auch hinter die Umsetzung der Fachbewilligung in der Praxis, insbesondere für Privatpersonen, und die damit verbundene Aufzeichnungspflicht für berufliche bzw. gewerbliche Anwender in der dafür vorgesehenen Datenbank. Dies auch deshalb, weil damit anstelle der vielerorts propagierten Reduktion einmal mehr einer weiteren Ausdehnung der administrativen Belastungen der Wirtschaft bzw. der Bevölkerung Vorschub geleistet würde. Beide der vorgenannten Absichten erscheinen uns klar über das Ziel hinaus geschossen und bedürfen nach unserer Einschätzung zwingend einer entsprechenden Korrektur.

**Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli**

<b>Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
-	-	-